



Rhein-Pfalz-Kreis

Da sprießt die Vorderpfalz

Ausschreibung eines Ehrenamtspreises des Rhein-Pfalz-Kreises 2024/2025 zur Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen/ehrenamtlichen Engagement im Rhein-Pfalz-Kreis

Der Rhein-Pfalz-Kreis vergibt seit 2001 einen Ehrenamtspreis. Dieser Ehrenamtspreis wird auf Grundlage der Richtlinie des Kreistages vom 21.05.2001 nun zum zwölften Male landkreisweit vergeben. Der Preis ist mit insgesamt **2.500,00 Euro** dotiert und wird für zwei Jahre ausgeschrieben.

Warum einen Ehrenamtspreis?

Der Rhein-Pfalz-Kreis möchte mit diesem Preis die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements fördern und unterstützen.

Wer soll geehrt werden?

Mit diesem Preis sollen Initiativen, Gruppen oder Einzelpersonen geehrt werden, die in besonders anzuerkennender Weise auf wirtschaftlichem, kulturellem oder sozialem Gebiet zum Wohl des Rhein-Pfalz-Kreises, seiner Einrichtungen und seiner Einwohner gewirkt haben. Gleichzeitig sollen mit diesem Preis einzelne Bürgerinnen und Bürger sowie Projektgruppen motiviert und ermutigt werden, sich aktiv durch eigene Mitarbeit am Gemeinwohl im Rhein-Pfalz-Kreis zu beteiligen.

Der Preis kann vergeben werden an:

- ❖ Einzelpersonen
- ❖ Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen
- ❖ sonstige Vereinigungen (Vereine, Verbände, Initiativen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Lehr- und Erziehungskräften, Interessengemeinschaften, Agenda21-Gruppen u.v.m.), deren ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement im Gebiet des Rhein-Pfalz-Kreis erbracht wurde.

Was ist die Grundlage für die Ehrung?

Der Preis wird für Leistungen vergeben, die in besonderer Weise im Rahmen von projektbezogenen Maßnahmen geeignet sind, das Gemeinwohl im Rhein-Pfalz-Kreis zu fördern. Dies gilt insbesondere für ehrenamtliche Aktivitäten im Schul- und Kindergartenbereich.

Die projektbezogenen Maßnahmen müssen im Rhein-Pfalz-Kreis nach dem 01.01.2024 begonnen haben, können entweder bereits beendet worden sein oder werden noch bis zum 31.12.2025 abgeschlossen.

Der/Die vorgeschlagene/n Preisträger sollen ihren (Wohn)-Sitz im Rhein-Pfalz-Kreis haben.

Wie ist das Antragsverfahren?

Vorschlagsberechtigt ist jede Person.

Die Tätigkeiten und das Engagement sind in einem Antrag detailliert darzustellen und zu erläutern. Hierbei sind wesentliche Inhalte sowie die Dauer und der Wirkungskreis der Maßnahme, das Ergebnis für das Gemeinwohl des Rhein-Pfalz-Kreises, die Darstellung und Funktion der/s Antragssteller/s nebst einer Ansprechperson für die Entscheidungsfindung anzugeben.

Vorschläge sind bis zum **30. September 2025** bei der Kreisverwaltung einzureichen.

Wer entscheidet über die Vergabe?

Eine Jury, bestehend aus dem Landrat, den Kreisbeigeordneten sowie Vertretern der Kreistagsfraktionen und ehrenamtlich Tätigen, wird eine Vorauswahl über die eingereichten Vorschläge treffen und diese Entscheidung dem Kreistag des Rhein-Pfalz-Kreises zur Entscheidung vorlegen.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Koordinierungsstelle ist hierbei die Abteilung Schule, Kultur und Sport des Rhein-Pfalz-Kreises. Bewerbungsunterlagen für den Preis sind hier erhältlich und einzureichen:

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Abteilung Schule, Kultur und Sport
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
Tel.: 0621/5909-2381
E-Mail: veranstaltungen@rheinpfalzkreis.de

Der Ausschreibungstext sowie das Bewerbungsformular sind darüber hinaus als Download auf der Homepage des Rhein-Pfalz-Kreis unter www.rhein-pfalz-kreis.de/aktuelles erhältlich.

Ich freue mich auf zahlreiche Bewerbungen und sichere allen Beteiligten eine umfassende Prüfung zu.

Ludwigshafen, im April 2025



(Clemens Körner)
L a n d r a t